

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 17 (1976)

Heft: 1

Artikel: Die Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner

Autor: Haefliger, Christian J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner

CHRISTIAN J. HAEFLIGER

Eigentlich sollte schon ihre Bezeichnung über die Konferenz das Wesentliche aussagen. Aber damit, dass sich Regionalplaner aus einem Lebensraume von an nähernd 10 Millionen Menschen regelmässig zu einer gemeinsamen Konferenz einfinden, ist doch zu wenig gesagt. Wie ist so ein permanentes Gespräch entstanden und warum? Wozu soll es führen, welches sind die Intentionen, welches die Kompetenzen dieses Gremiums?

Die Oberrheinische Tiefebene von Frankfurt über Strassburg bis Basel ist nicht nur eine der wichtigen Entwicklungsachsen von europäischer Bedeutung, sie erweist sich für den in ihr tätigen Planer als eigentliche Problemlandschaft. Zunächst fällt auf, dass jedem raumordnerischen Willen bereits die zerklüfteten Verhältnisse politischer Hoheit entgegenstehen: Im Norden sind es die deutschen Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg, im mittleren Teil Frankreich und die Bundesrepublik und schliesslich im Süden noch die Nordwestschweiz (ihrerseits in fünf Kantonshoheiten aufgegliedert), die sich in diese geographisch einheitliche Landschaft aufteilen. Das Dilemma des Planers, der Gesamtschau und der ausgewogenen Gesamtordnung des Raumes verpflichtet, beginnt also schon dort, wo er an die Grenzen seines Wirkungs- und damit Kompetenzbereiches stösst; besonders dann, wenn diese Grenzen mit geschichtlich-politischer Entwicklung viel, mit naturräumlich-demographischen Gegebenheiten hingegen wenig gemein haben.

1 Entstehung

Sowohl im Dreiländerraum Basel wie auch im Rhein-Neckar-Gebiet der erwähnten drei Bundesländer waren schon in den frühen sechziger Jahren Bestrebungen im Gange, grenzüberschreitend Kriterien für eine gemeinsame Raumordnung zu finden. So war hier die «Arbeitsgruppe Regio Basiliensis» entstanden und dort die «Kommunale Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar». Diese beiden mehr oder weniger halböffentlichen «Grenzüberschreiter» nahmen untereinander schon 1964 Kontakt auf, wofür vor allem die ähnliche Interessenlage wegleitend war. Koordinierungsschwierigkeiten gab es in den Intensivzonen Mannheim/Ludwigshafen und Basel: Wenn jene Schwierigkeiten 1969 durch einen Staatsvertrag zwischen Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg behoben werden sollten, konnte dies nicht auch für den südlichen Raum der Regio anvisiert werden? In der Tat brachte das gleiche Jahr auch im Süden des Oberrheingrabens einen ersten Ansatz

in dieser Richtung durch den Staatsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft «betreffend die Organisation und Durchführung der Regionalplanung». Im Rahmen dieses Vertrags wurde «zur Unterstützung der Organe der Regionalplanung und der staatlichen Planungsstellen bei Aufgaben der Koordination und Information, die sich aus der Regionalplanung im schweizerischen Teil der Region Basel über die Landesgrenzen hinweg ergeben», bei der «Regio Basiliensis eine Internationale Koordinationsstelle geschaffen».

Der Erfahrungsaustausch zwischen dem Geschäftsleiter der Regio Basiliensis, Dr. Hans J. Briner, und den Promotoren des späteren Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, Verbandsdirektor Dr. Kurt Becker-Marx (Mannheim) und Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Reinhold Zundel (Heidelberg), führte 1972 zu einem «Memorandum über die Zusammenarbeit der regionalen Planungsträger am Oberrhein». Darin wurde u. a. festgehalten,

- dass nunmehr «zwölf regionale Planungsträger die regionalen Planungskompetenzen am Oberrhein (handhaben). Ihre Zuständigkeiten decken den gesamten Rheingraben vom Binger Loch bis zum Rheinfall bei Schaffhausen ab; sie erfassen ebenso die benachbarten Räume. Damit ist die gesamte Oberrheinschiene jetzt in ein Netz regionaler Planung einbezogen. Mit Vollzug der baden-württembergischen Verwaltungsreform wird diese Planung allenthalben als öffentlich-rechtliche Aufgabe rangieren. Die planerische Situation in den angrenzenden Gebieten der Nordschweiz ist ähnlich, im Elsass ist sie andersartig, aber der Koordination fähig.
- Nun sind wir lange darüber belehrt, dass die Rheinschiene zugleich die ‚Zentralachse‘ der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft darstellt. Wir sind auch darüber informiert, dass von hier aus die bedeutendsten räumlichen Verbindungen gezogen werden, die im Norden über die ‚Nord-West-Ballung‘ bis zum Kanal und noch darüber hinaus reichen und die sich im Süden bis in die norditalienische Ebene fortsetzen sollen. Wenn diese bedeutenden Dimensionen zu treffen – oder wenn sie nur zum Teil zutreffen –, dann muss man daraus Konsequenzen ziehen.
- Diese Konsequenzen sind aber noch nicht gezogen: es gibt kein staatliches, geschweige denn ein überstaatliches Organ planerischer Integration am Oberrhein. Die grenzüberschreitenden Ansätze erreichen einen nützlichen regionalen Kontakt; aber diese Kontakte wären, selbst wenn sie das gesamte Gebiet überzögen, nicht identisch mit der nötigen räumlichen Ordnung des Gesamtraumes; hier besteht eine Lücke.
- Eine solche Zusammenarbeit bedarf keiner juristischen Formen, keiner Kompetenzen, keines Apparats. Bedürfte sie dessen, so könnte das im heutigen Entwicklungsstadium politischer Kooperation vermutlich noch gar nicht geschaffen werden. Es genügt eine formlose Kooperation, in der allseitige Information, gemeinsame Initiative bei den jeweiligen staatlichen Autoritäten zustande kommen kann. Wir treten dafür ein, eine solche Zusammenarbeit einzurichten.»

Im Rückblick darf festgestellt werden, dass es dieses Memorandum und sein Verfasser waren, die den Grundstein zur seit 1972 tagenden und zusammenarbeitenden Oberrheinkonferenz legten. Der Chance, die Fesseln einer technokratischen Alltagsroutine zu sprengen, indem über Grenzen hinweg das Gemeinsame in staatsbürgerlicher Verantwortung zu erarbeiten sei, solcher Chance mochten die hier angesprochenen Regionalplaner nicht widerstehen. So war es denn auch nicht verwunderlich, dass man sich zunächst zusammentat, um die Strukturdaten des ganzen Oberrheingebiets nach einheitlichen Kriterien und in Zusammenarbeit mit den statistischen Instanzen in Frankreich, der Bundesrepublik und der Schweiz zum Zweck der gemeinsamen Verfügbarkeit zu erheben.

2 Ziele

Doch als eigentlicher Start zu gemeinsamer Willensbildung muss der 1974 publizierte «Dringliche Antrag» der Oberrheinkonferenz angesehen werden. Dieser «Antrag», der sich an die Öffentlichkeit, insbesondere aber an die verantwortlichen und entscheidenden Politiker richtet, resultierte aus der Erarbeitung und Analyse eines Siedlungsbestandsplanes des Gesamtgebiets der Oberrheinischen Tiefebene. «Die wie ein Puzzle zusammengefügte Karte», so u. a. die Planer in ihrer ersten Denkschrift, «macht auf nüchterne Weise deutlich:

- Wenn nicht gemeinsam geplant und gesteuert wird, behält die Siedlungstätigkeit ihre *Tendenz zu unausgewogenen Agglomerationen* entlang der verschiedenartigsten Verkehrs- und Versorgungsachsen auch in Zukunft bei.
- Wenn der Nachholbedarf an Infrastruktur und die zu grosse Gefährdung der Umwelt in den oberrheinischen Verdichtungsräumen nicht erkannt und durch entsprechende Massnahmen behoben werden, so wird die *Tendenz zu dissonanten Schwerpunkt-Entwicklungen* verschärft.
- Nur wenn demzufolge ein *Rahmenplan* sowohl für die Siedlungs- und Infrastruktur, als auch für die Umwelt besteht, kann der Oberrheingraben seine ökonomische und ökologische Aufgabe als *Achse der europäischen Gemeinschaft* erfüllen.»

Die Konferenz macht sodann deutlich, dass sie ihre Hauptaufgabe darin sieht, eine «gezielte Förderungspolitik vorzubereiten, durch Erarbeitung der Fakten und Einbringung einer Zielprojektion als Entscheidungsgrundlage.» Der Antrags-text selbst geht von den beiden Europäischen Raumordnungsminister-Konferenzen 1970 in Bonn und 1973 in Grande Motte aus, nimmt jene Minister durch Zitate beim Wort um zu folgern: «Es ist an der Zeit, diesen wiederholten Forderungen der Minister Rechnung zu tragen. Keine der europäischen Grenzregionen bedarf dieser koordinierten Planung mehr als das jahrhundertelang durch kulturelle und wirtschaftliche Beziehungen eng verflochtene, aber von Grenzen zerrissene Oberrheintal.» Es folgen schliesslich als unaufschiebbar bezeichnete Forderungen und Anregungen zuhanden der Entscheidungsträger.

3 Organisation

In der Zwischenzeit, genauer im November 1975, hat sich nun die Dreiseitige Regierungskommission (Commission Tripartite) institutionalisiert, um unter Federführung der Aussenministerien der drei beteiligten Staaten behörderverbindliche Koordination zu gewährleisten. Die hierzu im Gegensatz frei von Geschäftsordnung und Kompetenzproblemen operierende Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner sieht sich dadurch in verstärktem Masse aufgefordert, ihrer Zielsetzung gemäss zu handeln. Neben ungefähr pro Jahr drei Plenarsitzungen unter Leitung ihres Vorsitzenden, des Heidelberger Oberbürgermeisters, hat die Oberrheinkonferenz fünf Arbeitsausschüsse formiert. Sie wenden sich den Arbeitskreisen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Energie und Umwelt, sowie Wirtschaft zu.

Dem erwähnten Siedlungsbestandsplan (Heft 1) folgte Ende 1975 eine Publikation nach Erarbeitung des Verkehrsbestandsplanes (Heft 2, woraus zwei Karten dieser Nummer beigelegt sind); weitere sollen folgen.

Zur Zeit partizipieren Mitglieder aus den folgenden 17 Instanzen an den Aktivitäten der Oberrheinkonferenz:

- Regionale Planungsgemeinschaft Untermain, Frankfurt
- Regionale Planungsgemeinschaft Rhein-Main-Taunus, Wiesbaden
- Planungsgemeinschaft Rheinhessen, Mainz
- Regionale Planungsgemeinschaft Starkenburg, Darmstadt
- Raumordnungsverband Rhein-Neckar, Mannheim
- Geographisches Institut der Universität Heidelberg
- Planungsgemeinschaft Südpfalz, Germersheim
- Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Karlsruhe
- Lehrstuhl für Wohnungsbau, Siedlungswesen und Entwerfen der Universität Karlsruhe
- Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg
- Regionalverband Hochrhein-Bodensee, Waldshut
- Organisation d'Etudes de Développement et d'Aménagement de la Région Alsace (OEDA), Strasbourg
- Agence d'Urbanisme pour l'Agglomération Strasbourgeoise, Strasbourg
- Institut de promotion supérieur du travail, Université de Strasbourg
- Geschäftsstelle und Internationale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis, Basel
- Regionalplanungsstelle beider Basel, Liestal
- Geographisches Institut der Universität Basel

Für den Beteiligten, das sei hier abschliessend bemerkt, besteht so etwas wie ein besonderer Geist in diesem Gremium. In keiner anderen Kommission, keinem Ausschuss, keiner Arbeitsgruppe herrscht eine solche Atmosphäre der Kollegialität, der grundsätzlichen Übereinstimmung wie hier; ich möchte sagen, es lebt da eine Art europäischer Freundschaft, die nur aus freier Initiative in dieser Weise entstehen konnte.

QUELLEN

- «Oberrheingraben: Dringlicher Antrag», Heft 1 der Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner; Heidelberg 1974
- «Oberrheingraben: Probleme des Verkehrs», Heft 2 der Konferenz Oberrheinischer Regionalplaner; Heidelberg 1975
- Regio Basiliensis: «regio report»; Basel 1973
- Regio Basiliensis: «regio report/Nachtrag 1»; Basel 1975